

BESPRECHUNGEN

Zeitgeschichte

KNAUFT, Wolfgang: *Konrad von Preysing*. Anwalt des Rechts. Der erste Berliner Kardinal und seine Zeit. Berlin: Morus 1998. 368 S. Lw.

Bereits 1975 schrieb Ludwig Volk über Bischof Konrad von Preysing, „daß nämlich seine Größe erst aus den Akten aufersteht“. Diesen Dienst an der geschichtlichen Wahrheit hat Wolfgang Knauf geleistet. Er hat eine Fülle von Akten, zumal nachdem die Archive in der ehemaligen DDR auch den Forschern aus Westdeutschland zugänglich waren, studiert, um den Aktivitäten des Bischofs von Berlin während des Dritten Reichs auf die Spur zu kommen. Ein abgerundetes Urteil scheint jedoch deshalb noch nicht möglich zu sein, weil die Akten des Vatikan, in denen der Briefwechsel zwischen dem Berliner Bischof und Eugenio Pacelli bzw. Pius XII. aufbewahrt sind, noch nicht eingesehen werden können. Aber was heute möglich ist, hat Wolfgang Knauf mit großer Präzision und Detailkenntnis geleistet. Dafür gebührt ihm Dank.

In diesem Buch wird nicht nur Preysings Herkunft aus der adeligen bayrischen Familie nachgezeichnet, sondern auch sein Lebensweg über das Jura-Studium und seine Tätigkeit in der bayrischen Diplomatie bis zum Sekretär des Münchner Erzbischofs Franz von Bettinger. Dies sind eigentlich nur die Hinwege zum Bischofsamt in Eichstätt (1932–1935) und dann in Berlin (1935–1950), also zum Dienst und zur Rolle eines entschlossenen Hirten in der Zeit des Nationalsozialismus.

Mit juristischer Sensibilität und Genauigkeit ausgestattet, erliegt Preysing weder dem Siegesrausch nach Hitlers Eroberungskriegen noch den stetigen Pressionen der Gestapo; gerade als Preisbischof der Deutschen Bischofskonferenz macht er seine konfliktreichen Erfahrungen. Sein Grundsatz der „zielbewußten Vorwärtsverteidigung“ (127) unterscheidet ihn nicht nur von der abwartenden Haltung seiner Amtsbrüder, sondern vor allem von der am Ende anpaßlerischen

Eingabepolitik Kardinal Adolf Bertrams, des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz. Anlässlich dessen fragwürdigen Geburtstagsglückwunschs an Adolf Hitler im Jahr 1940 kommt es zum großen, unversöhnlichen Konflikt (113–123). Am Ende steht Preysing zwar mit seinen Vorwürfen allein da, aber immerhin gerechtfertigt von Papst Pius XII.

Fortan schreitet er in seinem Kurs ungebeugt weiter. Er arbeitet im regierungskritischen „Aus-schuß für Ordensangelegenheiten bei der Deutschen Bischofskonferenz“ (1941–1945) engagiert mit (160–180); er wird zum Kontaktmann zwischen dem Widerstandskreis um den Grafen Helmut James von Moltke, dem „Kreisauer Kreis“, und der Katholischen Kirche (196 ff.); er führt ein Gespräch mit Claus Schenk von Stauffenberg vor seinem Attentat auf Adolf Hitler (205 ff.). In seinen Hirtenbriefen und Predigten vertritt er aufrecht die Ansprüche der Natur- und Menschenrechte gegen die Beliebigkeit des positiven Rechts und der Justizwillkür der Nationalsozialisten. In allen diesen Aktivitäten, die Knauf detailreich und aktenkundig aufweist, kommt Bischof von Preysing als einer der entscheidenden Gegner des Dritten Reichs in der katholischen Kirche zum Vorschein. Als dieser Mann des Widerstands ist er wenig erkannt. Die allgemeine Zeitgeschichte wird aufgrund dieser Publikation ihre Urteile ändern müssen, auch über das Verhältnis zwischen Christen und Juden im Dritten Reich. Bischof Preysing wirkte in nächster Nähe zu Dompropst Bernhard Lichtenberg und zu Margarete Sommer (vgl. das „Hilfswerk für verfolgte Juden“, 134 ff.).

Selbst wenn er weder in Breslau noch in Rom erreichte, was er für notwendig hielt, sein Sinnen und Trachten muß als vorbildlich für die deutschen Bischöfe gewertet werden, auch wenn man am Ende wiederum Ludwig Volk zustimmen muß: Er war „ein geborener Strategie, ein Moltke geradezu inmitten kriegsunkundiger Oberhirten,

aber dennoch kein Feldherr und zudem wie Moltke ein großer Schweiger“. Diese Charakterisierung bringt die umfassenden Forschungen von Knauf auf den Punkt. Die persönliche Größe Preysings tritt am Ende hinter die des Bischofs Clemens August von Galen, seines Veters, zurück; denn Galen hat in seinen drei großen Predigten (zumal gegen die Euthanasie) im Sommer 1941 risikoreich für sich selbst und ermutigend für alle deutschen Katholiken gehandelt, und nicht nur – wie Preysing – richtig gedacht.

An die Stelle des Grundkonflikts zwischen Bischof Preysing und dem Dritten Reich tritt dann die vergleichbare Spannung zwischen dem Berliner Kardinal (Preysing wurde 1946 zum Kardinal erhoben) und dem sozialistisch-atheistischen System der DDR hinzu (223 ff.). Auch hier erweist sich Preysing erneut als Verteidiger der Menschenrechte. Dieses Engagement des Bischofs von Berlin wird leider zuweilen durch die minutiöse Darstellung der Geschichte der Berliner Diözese etwas verdunkelt. Dennoch: Das Buch stellt den ersten Berliner Kardinal gerecht und bewundernswert heraus und trägt damit auch – bei allen Vorbehalten – zu einer gewissen Ehrenrettung des deutschen Episkopats bei. Ein wichtiges Buch für die jüngste kirchliche Zeitgeschichte im Dritten Reich und in der atheistisch-sozialistischen DDR. Es weckt den Wunsch nach vergleichbaren Forschungen über Kardinal Adolf Bertram und Kardinal Michael von Faulhaber.

Roman Bleistein SJ

DÖRNER, Bernward: *„Heimtücke“: Das Gesetz als Waffe. Kontrolle, Abschreckung und Verfolgung in Deutschland 1933–1945*. Paderborn: Schöningh 1998. 371 S. Kart. 78,-.

Die Arbeit über das bislang eher geringgeschätzte Thema in der Forschung über das Dritte Reich wurde 1996 an der Technischen Universität in Berlin als Dissertation angenommen. Die gut aufgebaute und präzise erarbeitete Studie hebt jene Ursachen der Anpassung der Deutschen heraus, die heute noch für viele ein Rätsel darstellt. Die Arbeit kann gerade den Nachgeborenen einiges verständlich machen.

Die „Heimtücke-Verordnung“ vom 21. März 1933 und das „Heimtücke-Gesetz“ vom 20. Dezember 1934 (17 ff.) dienten der Unterdrückung

des Rechts auf eine freie Meinungsäußerung; sie hielten Kritik an Führern, vor allem an Hitler, und Protest gegen Vorgänge (Krieg, Hunger, Judenpogrom) schon im Ansatz nieder. Da die Norm des Gesetzes vage formuliert worden war, konnte sie gerade bei einer extensiven Auslegung zu vielerlei Unrecht (30) dienen.

Die Schritte, die dann durch das Gesetz ermöglicht und gefördert wurden, setzten ein mit der Denunziation durch eifrige Parteimitglieder. Dörner entlarvt hierbei zwei Urteile als falsch. Es stimmt nicht, daß die Deutschen ein Volk von Spitzeln und Denunzianten waren (107), und es ist ebenso falsch, daß vor allem die Frauen (101) den Großteil der Denunzianten ausmachten. Nach der Denunziation nahm sich vor allem die Gestapo, die sich fortschreitend Aufgaben der Polizei aneignete und teilweise jenseits des vom Recht vorgegebenen Rahmens agierte, des „Volksschädlings“ an (49 ff.). Wenn am Ende die Justiz „Recht“ sprach – zumal in den eigens eingerichteten „Sondergerichten“ (34 ff.), denen der berüchtigte Roland Freisler ihre Leitlinien vorgab (42 f.) –, hing es von der tatsächlichen Unabhängigkeit der Gerichte und vom Mut der Richter ab, ob es zu einem Freispruch oder einer kleinen Geldstrafe kam oder ob lange Zuchthausstrafen, die „Schutzhaft“ (252), die Einweisung in das KZ (55) oder gar die Todesstrafe (174) das „Heimtücke-Verbrechen“ ahnden sollten (146 ff; 180). Dies alles erhebt der Verfasser mit vielen Zitaten aus den noch vorliegenden Gerichtsakten.

Wenn Dörner sich vor dem kompakten Fazit seiner Untersuchung (311–318) noch nach dem Schicksal der Opfer und der Täter nach 1945 fragt, lautet seine Antwort: Die Opfer (292) mußten meist ohne eine Entschädigung auskommen, dagegen konnten die Täter (297 ff.) – vor allem die Richter – in den meisten Fällen sich einer gerechten Strafe entziehen. Wichtig ist, daß in diesem Kontext auch P. Rupert Mayer (95; 248) und Dompropst Bernhard Lichtenberg (94; 328 f.; 347) zur Sprache kommen; denn beide waren auch Opfer von Denunziation und wurden wegen Verbrechen gegen das „Heimtücke-Gesetz“ angeklagt und verurteilt.

Die Studie macht deutlich, wieso an die Stelle der ersten nationalen Begeisterung der Deutschen im Jahr 1933 allmählich eine lähmende